



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Kati Bischoffberger

GZ: (OB) 67.4

Datum: 14. NOV. 2022

— **Straßenbäume Dorothea-Erxleben-Straße**  
AF2603/22

Sehr geehrte Frau Bischoffberger,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über etwaige Vor- und Nachteile wassergebundener Decken im Bereich der Baumscheiben von Straßenbäumen, etwaige Pläne der Stadtverwaltung hinsichtlich der Straßenbäume an der Dorothea-Erxleben-Straße und eine Kostenschätzung gerichtet. Hypothetische Sachverhalte erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

— Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„in vielen Straßen im Gebiet der Erhaltungssatzung Trachau wurde den wertvollen alten Straßenbäumen mehr Zugang zu Wasser und Platz für ihre Wurzeln gegeben, indem der Asphalt entfernt und auf dem Fußweg eine wassergebundene Decke im Bereich des Baums aufgebracht wurde.

In der Dorothea-Erxleben-Straße ist das bei vielen Bäumen nicht der Fall. Hier ist teilweise der Asphalt fast bis an den Stamm aufgebracht, offene Baumscheiben gibt es kaum.

**1. Welche Vorteile und Nachteile hat eine wassergebundene Decke im Bereich der Baumscheibe tatsächlich für den Baum? Gibt es noch bessere Lösungen für die Bäume in der beschriebenen Straße?“**

Sandgeschlämmte Schotterdecke im Bereich von Altbäumen im Gehweg sind ein Kompromiss.

Vorteile sind:

- Das Material ist flexibel und kann auf Wurzelwachstum entsprechend reagieren.
- Die Oberfläche ist bedingt (in geringem Maße) versickerungsfähig.
- Das Material ist beim Einbau am Wurzelschonendsten.
- Der begehbare Fußwegbereich reicht bis an den Baum.

Nachteile sind:

- Beim Belagwechsel kommt es durch die geringere Lagestabilität zu Verfugungen und Stolperstellen.
- Bei Frost/Tauwechsel ist die Begehung nur eingeschränkt möglich.
- Bei Starkniederschlägen kann es zu Ausspülungen kommen.
- Berollbarkeit ist schlechter als bei gebundenen Befestigungen.

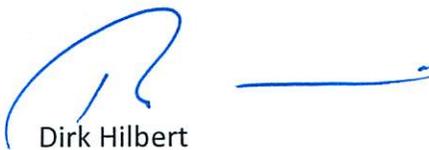
**2. „Gibt es bereits Pläne, in der Dorothea-Erxleben-Straße den Bäumen mehr Platz zu geben?“**

Die Landeshauptstadt Dresden hat keine Kenntnis von Maßnahmen zur Änderung der Fußwege an der Dorothea-Erxleben-Straße.

**3. „Welche Kosten würden in etwa pro Baum entstehen?“**

Eine Kostenaussage kann erst im Zuge einer Planung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert